

2.7. Körperliche Durchsuchung Strafgefangener bzw. Verhafteter

Beachte :

- Durchsuchende SV-Angehörige sind grundsätzlich zu sichern.
- Strafgefangene bzw. Verhaftete nur von SV-Angehörigen gleichen Geschlechts durchsuchen.
- 9 Ort der körperlichen Durchsuchung vor und nach der Durchsuchung kontrollieren.
- Während der Durchsuchung keine Gespräche führen bzw. Vermutungen äußern.
- 9 Durchsuchte Strafgefangene bzw. Verhaftete von anderen absondern.

Maßnahmen :

φ Bei allgemeiner körperlicher Durchsuchung

- Anweisung an Strafgefangene bzw. Verhaftete, die Jacke zu öffnen und die Taschen zu entleeren;
- Strafgefangene bzw. Verhaftete mit dem Gesicht zur Wand aufstellen, Beine spreizen und von der Wand mit den Händen abstützen lassen;
- von hinten dicht an den Strafgefangenen bzw. Verhafteten herantreten, Sperrfuß setzen;
- Kleidung und Körper von oben nach unten abtasten;